

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB2/0447/2016 vom 24. August 2016
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	14.09.2016

Förderung der Familienbildung in 2016

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für das Jahr 2016 an die zurzeit fünf im Stadtgebiet Meerbusch aktiven Träger der Familienbildung städtische Zuschüsse für Angebote, die gemäß § 16 KJHG die Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratung in Fragen der Erziehung, Stärkung der Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern, Förderung des Kontaktes zwischen Eltern und Kindern, beinhalten und die für Meerbuscher Bürger/Innen in Meerbusch stattfinden, wie folgt zu zahlen:

<i>AWO Bildungswerk der Generationen gGmbH</i>		
Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	40 x 3,45 €	138,00 €
<i>Deutsches Rotes Kreuz</i>		
<i>Kreisverband Grevenbroich e.V.</i>		
Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	842 x 3,45 €	2.904,90 €
<i>Forum</i>		
<i>Kath. Forum für Familienbildung Krefeld-Viersen</i>		
Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	58 x 3,45 €	200,10 €
<i>Der Paritätische Wohlfahrtsverband</i>		
<i>Kreisgruppe Rhein-Kreis Neuss</i>		
Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	76 x 3,45 €	262,20 €
<i>Familienforum Edith Stein Neuss</i>		
Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers	604 x 3,45 €	2.083,80 €
Insgesamt:		<u>5.589,00 €</u>

Alternativen:

Keine Förderung von Maßnahmen für die Familienbildung.

Sachverhalt:

Im Stadtgebiet Meerbusch sind derzeit fünf vom Land Nordrhein-Westfalen nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte freie Träger der Familienbildung aktiv. Sie erhalten für ihre Arbeit Landeszuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz NRW. Die Höhe der Zuschüsse wird in der jeweiligen Haushaltssatzung festgelegt. Im städtischen Haushalt wurden für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von 8.000,-- € bereitgestellt, um die Freien Träger auch von Seiten der Stadt Meerbusch zu unterstützen und somit den Landeszuschuss zu ergänzen.

Seit dem Jahr 2015 werden auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses nur noch Angebote gefördert, die

a) von einem durch das Land anerkannten Träger der Familienbildung durchgeführt und diese Kurse selber ebenfalls durch das Land gefördert werden,

b) gemäß § 16 KJHG die Förderung der Erziehung in der Familie durch Beratung in Fragen der Erziehung, Stärkung der Erziehungskompetenz von Müttern und Vätern, Förderung des Kontaktes zwischen Eltern und Kindern, beinhalten. Gefördert werden ausschließlich Angebote für Meerbuscher Einwohner, die auch in Meerbusch stattfinden.

In Meerbusch fanden im letzten Jahr (beispielhaft) folgende Kurse statt:

- **Eltern-Baby und Eltern-Kind Gruppen** bieten Zeit und Raum für Gemeinsamkeiten, frühe soziale Erfahrungen für die Kinder, dienen aber auch den Eltern als „Kontaktgruppe“, um mit Müttern und Vätern, die sich in der gleichen familiären Situation befinden, in den Austausch zu treten und über gemeinsame Erfahrungen zu sprechen. Das gemeinsame Spielen mit den Kindern trägt zur emotionalen Bindung zwischen Kindern und Eltern bei.
- **Los-Lös-Gruppen:** diese Gruppen bieten Kindern die Möglichkeit, Gleichaltrige zu erleben, soziale Kontakte zu knüpfen und dadurch neue emotionale Erfahrungen zu sammeln. Im Laufe der Kurszeit wird das Loslassen der Kinder von den Eltern (und umgekehrt!) durch gezielte Aktionen gefördert und der Übergang in die Kitabetreuung vorbereitet.
- **Seminare und Vorträge** zu verschiedenen Erziehungsthemen wie z.B. „Wilde Kerle“ zur besonderen Unterstützung der Jungenerziehung, „Gesunde Ernährung für Kinder“, „Wütende Kinder“ – zum Umgang mit schwierigen kindlichen Gefühlen, „Strafen – Grenzen - Konsequenzen“ zur Unterstützung der Erziehungskompetenz der Eltern.

Im Rahmen des „Willkommensbesuch“ für alle Neugeborenen durch den Eltern- und Babybesuchsdienst werden den Eltern die Angebote der Familienbildung vorgestellt. Die Familienbildung ist ein wichtiger Bestandteil der familiennahen Unterstützungsangebote vor Ort. Eltern können nicht nur wichtige Informationen für ihr Leben mit Kindern erhalten, sondern gründen in diesen Gruppen auch oftmals ihr „persönliches Netzwerk“, das meist über viele Jahre erhalten bleibt.

Um Überzahlungen und Rückforderungen zu vermeiden, wurden die Träger zum 30.07. gebeten, der Verwaltung eine Zwischenberechnung der im 1. Halbjahr bis 30.06. bereits durchgeführten und der im 2. Halbjahr 2016 geplanten Unterrichtsstunden vorzulegen.

Alle Träger haben diese Anmeldung der Stunden fristgerecht vorgelegt.

Über die tatsächlich durchgeführten Unterrichtsstunden ist 2017 ein Verwendungsnachweis mit Endabrechnung vorzulegen.

Eine Übersicht über die im Jahr 2015 geleisteten Unterrichtsstunden ist der Beratungsvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten belaufen sich für das Jahr 2016 auf 5.589,00 Euro; die Mittel stehen bei Produktsachkonto 060 020 010 / 53180000 zur Verfügung.

In Vertretung

gez.

Frank Maatz
Erster Beigeordneter

Anlagenverzeichnis:

Übersicht der geleisteten Stunden der Familienbildung 2015